

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

der

Oy Rettig Ab

an die Aktionäre der

Vogel & Noot Wärmetechnik Aktiengesellschaft

gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG")

Wien, im Juni 2002

Angebot: Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der Vogel & Noot Wärmetechnik AG.

Angebotspreis: EUR 14,32 pro Stückaktie (WKN 94305).

**Bedingungen,
Rücktrittsvorbehalte:** Keine.

Angebotsfrist: 10. Juni 2002 bis 5. Juli 2002, d.s. 20 Börsetage.

Annahme- und Zahlstelle: Bank Austria AG, Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien.

Definitionen:

Bieterin: Bieterin ist die **Oy Rettig Ab**, eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Helsinki und der Geschäftsanschrift Bulevardi 46, FI-00120 Helsinki, Finnland, Registrierungsnummer 1.884.

Zielgesellschaft: Zielgesellschaft ist die **Vogel & Noot Wärmetechnik AG** mit dem Sitz in Wartberg im Mürztal und der Geschäftsanschrift A-8661 Wartberg im Mürztal, eingetragen zu FN 74707 p im Firmenbuch des Landesgerichtes Leoben. Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 24.708.763,62 und ist in 3.400.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zerlegt. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Anteil pro Aktie von EUR 7,27 am Grundkapital der Zielgesellschaft.

Vogel & Noot Holding AG: Die **Vogel & Noot Holding AG** mit dem Sitz in Wartberg im Mürztal und der Geschäftsanschrift A-8661 Wartberg im Mürztal, eingetragen zu FN 74187 z im Firmenbuch des Landesgerichtes Leoben, welche bisher 2.771.071 Aktien an der Zielgesellschaft gehalten hat.

Vinzenz Pengg-Bührlen GmbH: Die **Vinzenz Pengg-Bührlen GmbH** mit dem Sitz in Wartberg im Mürztal und der Geschäftsanschrift A-8661 Wartberg im Mürztal, eingetragen zu FN 74201 w im Firmenbuch des Landesgerichtes

Leoben, welche bisher 99.123 Stückaktien an der Zielgesellschaft gehalten hat.

1. Ausgangslage, Gründe für das Angebot

1.1 Ausgangslage

Die Bieterin hat am 23. November 2001 mit der Vogel & Noot Holding AG sowie mit der Vinzenz Pengg-Bührlen GmbH je einen Kaufvertrag über den Erwerb von Aktien an der Zielgesellschaft abgeschlossen. Diese Kaufverträge standen unter zahlreichen aufschiebenden Bedingungen, insbesondere der kartellrechtlichen Nichtuntersagung und wurden am 16. Mai 2002 rechtswirksam; dadurch erwarb die Bieterin

(i) von der Vogel & Noot Holding AG einen 81,5 % entsprechenden Anteil an der Zielgesellschaft (das sind 2,771.071 Aktien), sowie

(ii) von der Vinzenz Pengg-Bührlen GmbH einen 2,92 % entsprechenden Anteil an der Zielgesellschaft (das sind 99.123 Aktien).

Insgesamt hält die Bieterin daher seit 16. Mai 2002 einen 84,42 % entsprechenden Anteil an der Zielgesellschaft.

Neben den oben genannten insgesamt 2,870.194 Aktien, die die Bieterin von der Vogel & Noot Holding AG und der Vinzenz Pengg-Bührlen GmbH erworben hat, hält die Bieterin weder unmittelbar noch mittelbar Aktien an der Zielgesellschaft. Ebensovienig gibt es gemeinsam mit der Bieterin vorgehende Rechtsträger, die Aktien an der Zielgesellschaft halten.

1.2 Gründe für das Angebot

1.2.1 Wirtschaftliche Gründe für den Beteiligungserwerb

Der europäische Markt für Heizsysteme und Heizflächen (Radiatoren) befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch. Im Anschluss an die wirtschaftlich starken Jahre nach der Ostöffnung scheint der Markt nunmehr gesättigt. Die Branche spürt die Auswirkungen der Stagnation in der Bauwirtschaft und die geschwächte Zuversicht der Verbraucher, was zu einer Konjunkturverlangsamung im Bereich der Altbausanierung geführt hat. Vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund hat eine Phase der Konsolidierung zwischen den großen Produzenten eingesetzt.

Im Zuge des verschärften Wettbewerbes und dieses Konsolidierungsprozesses hat die Bieterin als europäische Marktführerin nunmehr die Zielgesellschaft übernommen. Die Bieterin erwartet sich aus dieser Verbindung eine Stärkung ihrer europäischen Marktführerschaft. Insbesondere vergrößert die Bieterin ihren Marktanteil in Deutschland, Österreich und auf den osteuropäischen Märkten.

Durch die Integration der Zielgesellschaft in die Rettig Heating Group werden für die Bieterin neue Vertriebskanäle in Deutschland und Österreich eröffnet. Es kommt für die Bieterin zu Synergien und Größenvorteilen beim Einkauf und Vertrieb in anderen Bereichen.

1.2.2 Rechtliche Gründe für das öffentliche Pflichtangebot

Die Bieterin hat durch die am 23. November 2001 mit der Vogel & Noot Holding AG sowie mit der Vinzenz Pengg-Bührlen GmbH abgeschlossenen Kaufverträge insgesamt 2,870.194 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft erworben. Seit 16. Mai 2002 hält die Bieterin daher rund 84,42 % am Grundkapital der Zielgesellschaft.

Die Bieterin hat somit eine kontrollierende Beteiligung im Sinn des § 22 Abs 2 ÜbG erworben und ist gemäß § 22 Abs 1 ÜbG verpflichtet, das gegenständliche Angebot für alle börsennotierten Aktien der Zielgesellschaft zu stellen.

2. Kaufangebot

2.1 Kaufgegenstand

Dieses Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien (WKN 94305) gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder eines mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers befinden.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und dem der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger richtet sich das Kaufangebot auf 529.806 auf Inhaber lautende Stückaktien, das entspricht einem Anteil von 15,58 % am Grundkapital der Zielgesellschaft ("kaufgegenständliche Aktien").

2.2. Kaufpreis und Preisfindung

2.2.1 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, diese zu einem Preis von EUR 14,32 pro Aktie zu kaufen.

2.2.2 Ermittlung des Angebotspreises

Der angebotene Kaufpreis in der Höhe von EUR 14,32 pro kaufgegenständlicher Aktie unterschreitet nicht die in § 26 Abs 1 ÜbG vorgesehenen Mindestpreise und wahrt darüber hinaus die volle Gleichbehandlung der Aktionäre. Dies wird im Folgenden näher dargelegt:

Der durchschnittliche gewichtete Börsenkurs der kaufgegenständlichen Aktien während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung, das ist die Zeit zwischen dem 16. November 2001 und dem

16. Mai 2002, beträgt EUR 10,31 pro Aktie. Daraus ergibt sich, dass der Angebotspreis für die kaufgegenständlichen Aktien den durchschnittlichen Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung um rund 38,89 % übersteigt.

Weiters unterschreitet der Angebotspreis für die kaufgegenständlichen Aktien nicht die höchste innerhalb der letzten 12 Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung von der Bieterin oder von einem gemeinsamen mit ihr vorgehenden Rechtsträger gewährte oder vereinbarte Gegenleistungen für Aktien an der Zielgesellschaft.

Mit EUR 14,32 pro Aktie erhalten die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien jenen Preis, der auch der Vogel & Noot Holding AG und der Vinzenz Pengg-Bühlren GmbH für deren Aktien gezahlt wurde. Zusätzlich hat die Vogel & Noot Holding AG 25 % der aufgelaufenen Zinsen aus der hinterlegten ersten Kaufpreisrate erhalten. Diese anteiligen Zinserträge von EUR 0,03 pro Aktie werden durch die von der Vogel & Noot Holding AG übernommenen umfangreichen Gewährleistungszusagen mehr als ausgeglichen.

Weiters hat kurz vor der Rechtswirksamkeit der Kaufverträge die Vogel & Noot Holding AG von der Zielgesellschaft einen nicht betriebsnotwendigen Teil einer Liegenschaft, der mit möglichen Umweltverbindlichkeiten belastet ist, käuflich erworben; der Kaufpreis von EUR 1 ist im Vergleich zum Buchwert dieses Teils der Liegenschaft in der Höhe von EUR 700.000 gerechtfertigt, weil die Vogel & Noot Holding AG als Käuferin zusätzlich die damit verbundenen möglichen Umwelthaftungen zur Gänze übernommen hat.

Bei der Ermittlung des Kaufpreises hat die Bieterin daher nicht von der gesetzlichen Möglichkeit eines Abschlags von bis zu 15 % Gebrauch gemacht.

2.2.3 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Der Erstnotizkurs anlässlich der Börseneinführung im Jahr 1994 betrug ATS 415 (= EUR 30,16). In den Folgejahren entwickelte sich der Börsenkurs enttäuschend und fiel zuletzt auf einen Tiefstand von EUR 3,15 am 4. Oktober 2001.

Am Tag der Bekanntgabe des Abschlusses der beiden in Punkt 1.1, oben, genannten Kaufverträge am 23. November 2001 betrug der Börsenschlußkurs EUR 6,05 pro kaufgegenständlicher Aktie und lag somit um 57,7 % unter dem nunmehrigen Angebotspreis.

Die gewichteten Durchschnittskurse der letzten drei, sechs, zwölf und 24 Kalendermonate in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

Durchschnittskurs	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
EUR	10,48	10,31	9,60	9,92
%	36,64 %	38,89 %	49,17 %	44,35 %

Quelle: Wiener Börse

2.2.4 ÖVFA Finanzkennzahlen

In der nachfolgenden Tabelle werden wesentliche Finanzkennzahlen der letzten drei Jahre betreffend die kaufgegenständlichen Aktien und die Zielgesellschaft ausgewiesen:

in EUR	1999	2000	2001
Jahres-Höchstkurs	14,01	13,20	10,99
Gewinn pro Aktie	0,32	0,32	-3,49
Dividende pro Aktie	0,25	0,00	0,00
Buchwert pro Aktie	25,73	24,56	14,09
Kurs-Gewinn-Verhältnis*	39,7	32,8	----

Quelle: Geschäftsberichte der Zielgesellschaft, Wiener Börse

*Das Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) wurde auf der Basis des Aktienkurses zum jeweiligen Bilanzstichtag errechnet (Quelle: Wiener Börse).

Der Rückgang des Buchwertes pro Aktie im Jahr 2001 auf EUR 14,09 resultiert aus dem Jahresverlust sowie Rücklagenbewegungen. Der Verlust des Jahres 2001 ergab sich im wesentlichen aus der Schließung des Produktionsstandortes Gera in Deutschland (siehe auch Punkt 4.1), der Aufgabe des Heizkörpertyps VN 4000, der Ausbuchung der Boilerproduktionsanlagen und –restbestände, sowie aus der Abschreibung der Ersatzteil-Lager.

2.2.5 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe der Zielgesellschaft in den letzten drei Wirtschaftsjahren ergibt sich folgendes Bild:

in 1.000 EUR	1999	2000	2001
Umsatzerlöse	146.765	143.795	134.414
EBIT	6.447	3.340	768
EBITDA	22.896	20.321	15.994

Quelle: Konzernbilanz der Zielgesellschaft

Das erste Quartal des Geschäftsjahres 2002 verlief zufriedenstellend. Die Nettoerlöse betragen EUR 32,3 Mio. (gegenüber 31,3 Mio. in der Vergleichsperiode 1–3/2001). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im ersten Quartal betrug rund EUR 1,79 Mio.

Die wichtigsten konsolidierten Finanzkennzahlen betreffend das erste Quartal 2002 im Vergleich zum ersten Quartal des Geschäftsjahres 2001 sind in folgender Tabelle dargestellt:

in 1.000 EUR	1. Quartal 2001	1. Quartal 2002
Umsatzerlöse	31.364	32.312
EBIT	(34)	3.009
EBITDA	4.186	6.246
EGT	(867)	1.791

2.2.6 Bewertung der Zielgesellschaft

Bei der Bewertung der Zielgesellschaft im Vorfeld dieser Transaktion hat die Bieterin den ungefähren Unternehmenswert der Zielgesellschaft auf Basis eines "discounted cash flows" (DCF) über einen Prognosezeitraum von 10 Jahren verifiziert. Auf Basis der Annahmen der Bieterin ergäbe sich ein Unternehmenswert der Zielgesellschaft, der im wesentlichen dem Angebotspreis entspricht.

Ebenso wurden von der Bieterin Multiplikatoren vergleichbarer Gesellschaften bei der groben Bewertung der Zielgesellschaft herangezogen; dabei hat die Bieterin auf Analystenberichte diverser Investmentbanken zurückgegriffen. Auch diese Bewertungsmethode kommt zu einem Ergebnis, das den gegenständlichen Angebotspreis rechtfertigt.

2.3 Bedingungen und Rücktrittsvorbehalte

Dieses Angebot enthält keine Bedingungen und keine Rücktrittsvorbehalte.

2.4 Steuerliche Hinweise

Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Abwicklungsspesen zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen.

2.5 Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

2.5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme beträgt 20 Börsetage ab Veröffentlichung dieses Angebots. Dieses Angebot kann daher vom 10. Juni 2002 bis einschließlich 5. Juli 2002 angenommen werden. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gemäß Übernahmegesetz zu verlängern.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Angebotsfrist für diejenigen Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die bis zum Ende der Angebotsfrist das Angebot nicht angenommen haben, um zehn Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses des Angebots.

2.5.2 Zahlstelle

Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebotes ist die Bank Austria AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Vordere Zollamtsstraße 13, A-1030 Wien, eingetragen zu FN 150714 p im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien.

2.5.3 Annahme des Angebotes

Die Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot annehmen wollen, werden eingeladen, dies ihrer Depotbank oder der Zahlstelle mitzuteilen bzw. die kaufgegenständlichen Aktien bei ihrer Depotbank oder der Zahlstelle einzureichen. Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebotes der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Aktien ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt zu halten.

2.5.4 Zahlung des Kaufpreises, Übereignung

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, bis zum zehnten Börsetag nach Ende der Angebotsfrist Zug um Zug gegen Übereignung der kaufgegenständlichen Aktien ausbezahlt. Die Übereignung der betreffenden kaufgegenständlichen Aktien erfolgt durch Depotanweisung oder durch körperliche Übergabe der kaufgegenständlichen Aktien an die Zahlstelle. Für Inhaber kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot während der gesetzlichen Verlängerung der Angebotsfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der

Kaufpreis bis zum zehnten Börsetag nach Ende dieser gesetzlichen Verlängerung ausbezahlt.

2.5.5 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche im Zusammenhang mit der Abwicklung dieses Angebots stehenden angemessenen Spesen. Allfällige Kundenprovisionen der Depotbanken werden diese unmittelbar der Zahlstelle in Rechnung stellen.

2.5.6 Gewährleistung

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

2.6 Rücktrittsvorbehalte bei Konkurrenzangeboten

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien werden auf ihr Recht gemäß § 17 ÜbG hingewiesen, im Falle eines gesetzmäßigen, konkurrierenden Angebots von ihrer Annahmeerklärung zurückzutreten.

Eine allfällige Rücktrittserklärung muss schriftlich über die jeweilige Depotbank bzw. die Zahlstelle nach Punkt 2.5.2 erfolgen. Das Rücktrittsrecht endet mit dem letzten Tag der in § 19 Abs 3 ÜbG genannten Nachfrist (Punkt 2.5.1).

2.7 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist im Amtsblatt der Wiener Zeitung und auf der Homepage der österreichischen Übernahmekommission (<http://www.takeover.at>) und der Bieterin (<http://www.rettig.fi>) veröffentlicht werden.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

2.8 Gleichbehandlung

Der Angebotspreis für die kaufgegenständlichen Aktien ist für sämtliche Inhaber gleich. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger hat innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung Aktien an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 14,32 pro Aktie erworben. Gibt die Bieterin während der Angebotsfrist eine Erklärung auf Erwerb von kaufgegenständlichen Aktien ab oder erwirbt die Bieterin während der Angebotsfrist kaufgegenständliche Aktien zu für die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien günstigeren Bedingungen, so gilt diese Verbesserung der Angebotsbedingungen zugunsten aller Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien ungeachtet dessen, ob sie schon das Angebot zu den vorliegenden Bedingungen angenommen haben.

2.9 Nachzahlungsgarantie

Die Bieterin verpflichtet sich zu einer Nachzahlung an jene Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, für den Fall, dass die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der – allenfalls verlängerten – Angebotsfrist für kaufgegenständliche Aktien einen höheren Preis zahlt oder eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis weiterveräußert oder tauscht oder im Wege einer nicht verhältnismäßigen Spaltung oder einer verschmelzenden Umwandlung oder sonstiger Verschmelzungsvorgänge freiwillig zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis erwirbt.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht werden. Die Nachzahlung erfolgt über die Annahme- und Zahlstelle binnen 10 Börsentagen ab Veröffentlichung.

3. **Angaben zur Bieterin**

3.1 Kurzdarstellung der Bieterin

Die Bieterin ist eine indirekt im Familienbesitz befindliche Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Helsinki, Finnland, die im Jahr 1896 gegründet wurde. Das nominelle Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 3,028.000; das konsolidierte Eigenkapital der Bieterin zum 31.12.2001 betrug EUR 447 Mio.

Die Bieterin steht an der Spitze einer international tätigen Firmengruppe mit einem breiten Tätigkeitsfeld (Heizflächen, Heizsysteme, Schifffahrt und Immobiliendevelopment). Das Schwergewicht liegt in den Bereichen Heizungsindustrie (Rettig Heating Group und Rettig System Group) und Schifffahrt (Bore Group). Weitere Informationen über die Rettig-Gruppe sind auf deren Homepage <http://www.rettig.fi> abrufbar.

Der konsolidierte Konzernumsatz der Rettig-Gruppe im Wirtschaftsjahr 2001 betrug rund EUR 691 Mio. Der ausgewiesene Jahresgewinn betrug im selben Zeitraum EUR 14,7 Mio.

Sämtliche Anteile an der Bieterin werden von einer Beteiligungsgesellschaft, der Rettig Group Limited, gehalten; diese wiederum befindet sich im Familienbesitz und wird von vier Mitgliedern der Familie Rettig gemeinsam kontrolliert.

3.2 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zum 16. Mai 2002 2,870.194 Aktien an der Zielgesellschaft erworben (dies entspricht 84,42 % der Aktien) und seitdem keine weiteren Aktienerwerbe getätigt.

3.3 Gegenwärtige sowie in Aussicht genommene Organverflechtungen

Seit der Hauptversammlung vom 4. Juni 2002 gehören folgende Vertreter der Bieterin und ihrer Konzerngesellschaften dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft an: Herr Tom von Weymarn (Chief Executive Officer der Bieterin); Herr Luc Cardinaels (Chief Executive Officer der Rettig Heating Group); Herr Ilkka Suominen (Chief Financial Officer der Rettig Heating Group) und Herr Mark Windridge (Vice President der Rettig Heating Group).

Derzeit bestehen keine Überlegungen, die Besetzung des Vorstands der Zielgesellschaft zu ändern.

3.4 Transparenz, allfällige Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Die Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger oder in deren Auftrag Dritte haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dieser Übernahme keine über die bisherigen Bedingungen hinausgehenden vermögenswerten Vorteile gegeben, angeboten oder versprochen.

4. **Zukünftige Entwicklung der Zielgesellschaft**

4.1 Zukünftige Geschäftspolitik

Die Zielgesellschaft soll in Zukunft in den von der Bieterin als Obergesellschaft geleiteten Konzern eingegliedert werden. Durch diese Eingliederung in die Rettig-Gruppe sollen Synergieeffekte und Größenvorteile zum Wohle des Gesamtkonzerns geschaffen werden. Gemeinsam soll eine breitere und attraktivere Produktpalette auf dem europäischen Markt für Heizflächen und Radiatoren angeboten werden.

Die Zielgesellschaft wird, insbesondere mit ihren Produktionsstandorten in Österreich, Ungarn, Polen und Deutschland, die Rettig Heating Group bei der Verfolgung dieser Ziele unterstützen.

Die Zielgesellschaft hat im Jahr 2001 einen Produktionsstandort in Gera, Deutschland, geschlossen. Für eine darüberhinausgehende Strukturbereinigung besteht nur wenig Spielraum. Es ist derzeit nicht geplant, weitere Produktionsstandorte zu schließen.

Die Bieterin beabsichtigt derzeit nicht, Veränderungen in der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft vorzunehmen oder die strategische Ausrichtung der Zielgesellschaft zu verändern. Die Bieterin plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Änderung der Personalpolitik und der Beschäftigungsbedingungen.

4.2 Zukünftige gesellschaftsrechtliche und börserechtliche Verhältnisse

Die Bieterin hält bereits 84,42 % der Aktien und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft. Sie verfügt daher über eine qualifizierte Mehrheit und kann somit wesentliche Entscheidungen allein treffen. Darüberhinaus stehen der Bieterin eine Vielzahl gesellschaftsrechtlicher Restrukturierungsmöglichkeiten offen. Die Bieterin schließt in diesem Rahmen, in Abhängigkeit von der Annahmequote, keine Möglichkeiten aus, wie insbesondere eine Verschmelzung mit anderen Gesellschaften, den Verkauf von Beteiligungsgesellschaften, die Umwandlung der Zielgesellschaft in eine andere Rechtsform (beispielsweise eine GmbH oder eine Personengesellschaft), die Begründung eines Organschaftsverhältnisses oder andere Umstrukturierungsmaßnahmen.

Auch Maßnahmen, die auf Übernahme von 100 % der Aktien der Zielgesellschaft nach Durchführung dieses Angebotes abzielen, schließt die Bieterin nicht aus. Dazu zählen insbesondere – jeweils nach Erreichen eines Anteils von mindestens 90 % der Aktien der Zielgesellschaft und unter Barabfindung der übrigen Aktionäre – eine verschmelzende Umwandlung, eine errichtende Umwandlung der Zielgesellschaft auf eine Personengesellschaft oder eine nicht verhältnismäßige Spaltung. Der den verbleibenden Aktionären dann anzubietende Abfindungsbetrag ist aus heutiger Sicht wegen des bei der Ermittlung dieses Betrages anzuwendenden Bewertungsverfahrens und des unterschiedlichen Bewertungsstichtages ungewiss. Es entspricht jedoch nicht der Absicht der Bieterin, in einem solchen Fall mehr als EUR 14,32 pro Aktie anzubieten.

Nach der Durchführung dieses Angebotes kann sich herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Zulassung der kaufgegenständlichen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse nicht mehr gegeben sind (z.B. Mindeststreuung gemäß § 66 Abs 1 Z 8 Börsegesetz) und die Zulassung der kaufgegenständlichen Aktien von Amts wegen widerrufen wird. Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der kaufgegenständlichen Aktie führen und kann die marktmäßige Preisbildung einschränken.

5. **Sonstige Angaben**

5.1 Finanzierung des Angebotes

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 14,32 pro Aktie der Zielgesellschaft ergibt sich für die Bieterin unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktionskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für dieses Angebot in der Höhe von rund EUR 8 Mio.

Der Bieterin stehen ausreichende eigene Finanzmittel bzw. bestehende noch nicht ausgenutzte Kreditlinien zur Finanzierung der Übernahme aller kaufgegenständlichen Aktien zur Verfügung.

5.2 Anwendbares Recht

Dieses öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebotes abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, I. Bezirk, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

5.3 Verbreitungsbeschränkung

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder anderen Gebieten unter deren Jurisdiktionen gestellt, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Es ist nicht an Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an andere Personen gerichtet, für welche die Definition einer Rechtsperson nach amerikanischem Recht nach den Bestimmungen der "Regulation S" des amerikanischen Wertpapiergesetzes 1933 (United States Securities Act of 1933) zutrifft. Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in Kanada, Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Kanada, Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, Aktien an der Vogel & Noot Wärmetechnik AG in einer Jurisdiktion oder von einer Jurisdiktion aus anzubieten, in welcher die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in welcher das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

The offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction or any political subdivision thereof, or to any resident of the United States of America, or to any other person who is a U.S. person as defined in Regulation S under the United States Securities Act of 1933, nor may it be accepted in or from the United States of America. The offer is not being made, directly or indirectly, in Canada, Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Canada, Australia or Japan.

This offer document does not constitute an offer to tender shares in Vogel & Noot Wärmetechnik AG in or from any jurisdiction where, or by or to any person to whom, it is unlawful to make such offer or solicitation.

5.4 Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind unter anderem folgende Unternehmen tätig:

- Als Rechtsberater der Bieterin und als deren Vertreter der Bieterin gegenüber der Übernahmekommission:

Freshfields Bruckhaus Deringer
Rechtsanwälte

Seilergasse 16
1010 Wien

- Als Berater der Bieterin und Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinz-Eugen-Straße 72
1040 Wien

5.5 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte betreffend das vorliegende Angebot und dessen Abwicklung stehen die Wertpapier-Vertriebsbetreuung der Bank Austria AG ("Asset Management GmbH") unter der Telefonnummer (+43-1) 33 147-6161 zur Verfügung.

5.6 Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG

Die Bieterin hat PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit dem Sitz und der Geschäftsanschrift Prinz-Eugen-Straße 72, A-1040 Wien, eingetragen zu FN 183908 d im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, gemäß § 9 Abs 1 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

Wien, im Juni 2002

OY RETTIG AB

**BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN
GEMÄß § 9 ÜbG**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot der Oy Rettig Ab an die Aktionäre der Vogel & Noot Wärmetechnik AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, im Juni 2002

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WP Mag. DI Friedrich Rödler
WP Dr. Christine Catasta